

BESCHLUSSVORLAGE

DS-Nr.: 271 / 2022

Öffentliche Sitzung

Federführendes Amt:
Abt. Liegenschaften

Vorlage für:
Stadtverordneten-
versammlung

Sitzung am:
23.06.2022

Beschluss-Nr.

zuständig für:
Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung zur beabsichtigten Einziehung eines Abschnitts eines öffentlichen Weges nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Gemarkung Himmelpfort (Weg zur Naturschutzstation Woblitz)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach § 8 BbgStrG zur Einziehung eines Abschnitts des öffentlichen Weges in der Gemarkung Himmelpfort, Flur 3, Flurstücke 67/1, 196, 197, 198, 199, 201 und 340 zu führen. Der unbefestigte Wegeabschnitt, beginnend an der Fahrradstraße (Gabelung zur Brücke Pian) und endend an der Naturschutzstation Woblitz, soll in seiner Nutzung für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden und zukünftig für Anlieger der Naturschutzstation und als Waldweg nach dem Brandenburgischen Waldgesetz zu nutzen sein.

Begründung:

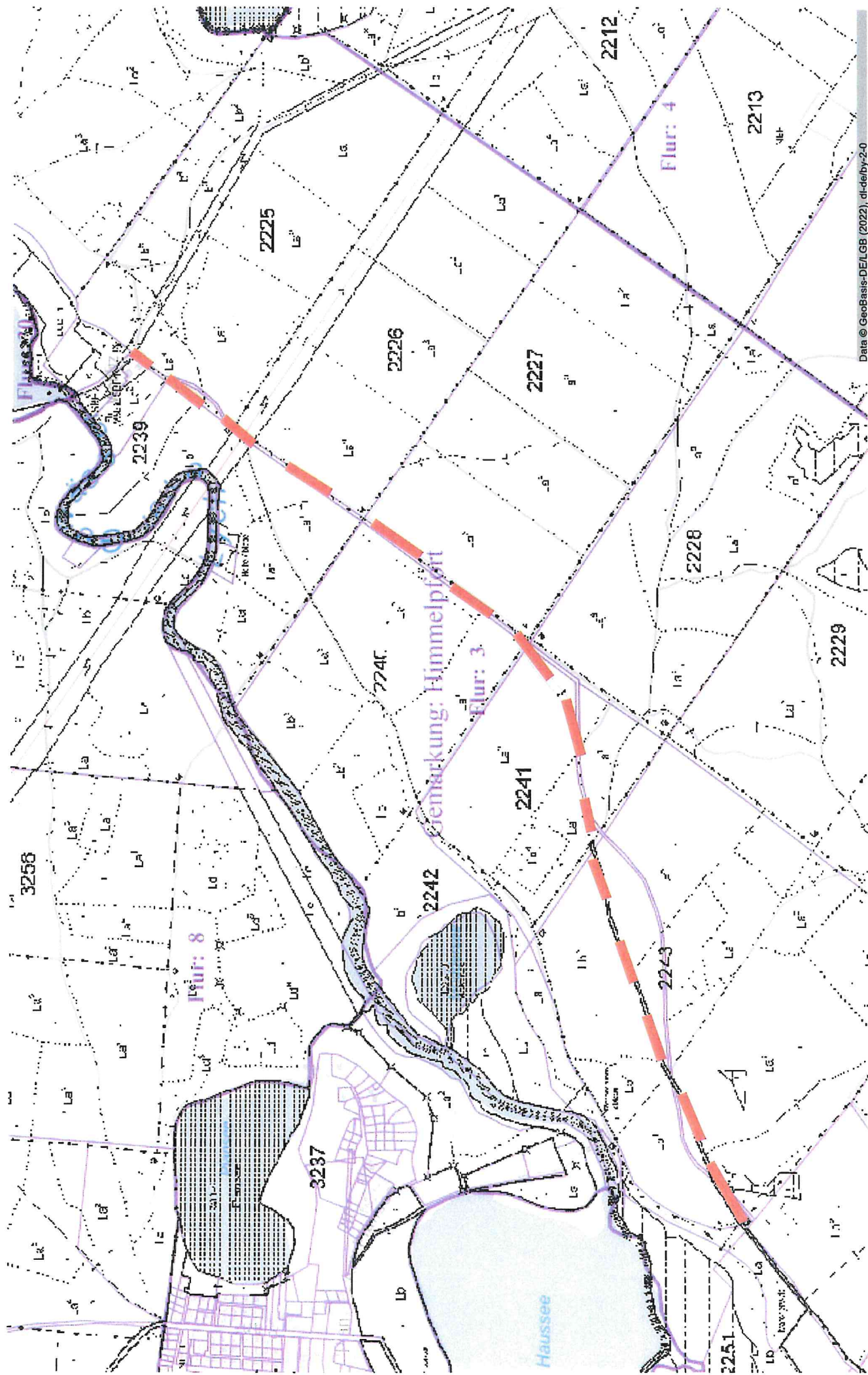
Der Landesbetrieb Forst Brandenburg beantragt die Einziehung dieses Abschnittes des öffentlichen Weges. Der zur Einziehung beantragte Wegeabschnitt verläuft in der Örtlichkeit überwiegend nicht auf dem städtischen Flurstück 67/1 der Flur 3 der Gemarkung Himmelpfort sondern über forsteigene Flächen. Im Straßenkataster ist dieser Wegeabschnitt ausgewiesen als „Frei für Fahrzeuge aller Art“. Im Übrigen wird auf den dem Beschlussvorschlag beigefügten Antrag des Landesbetriebs Forst verwiesen. Mit der Einziehung dieses Wegeabschnittes liegt die Straßenbaulast nicht mehr bei der Stadt Fürstenberg/Havel und die aufwendige eigentumsrechtliche Regulierung des örtlichen Straßenverlaufes zwischen der Stadt Fürstenberg/Havel und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg entfällt. Der eingezogene Wegeabschnitt kann neben der geregelten Nutzung für die Anlieger der Naturschutzstation Woblitz als Waldweg nach Brandenburgischem Waldgesetz (LWaldG) von Radfahrern, Fußgängern, Rollstühlen, Kinderwagen und teilweise Gespannen genutzt werden. Eine Benutzung durch Kraftfahrzeuge ist nur entsprechend den Regelungen des LWaldG und der Waldbrandbefahrungsverordnung und mit Ausnahmegenehmigung der unteren Forstbehörde möglich. Der Bereich des gewidmeten Radweges ist von dieser Einziehung **nicht** betroffen. Der Ortsbeirat ist zur Beschlussvorlage angehört worden und hat keine Bedenken gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung.


I.A. Hoheisel

Anlage: Kartenauszug
Antrag des Landesbetrieb Forst

Beschlussfassung:

Mitglieder insgesamt:	davon anwesend:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmt- haltungen:
18				



Data © GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-deby-2.0





LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Landeswaldoberförsterei Steinförde |
Steinerne Furth 14 | 16798 Fürstenberg/Havel, OT Steinförde

Landeswaldoberförsterei Steinförde

Stadt Fürstenberg/ Havel
Frau Carola Hoheisel
Markt 1

16798 Fürstenberg/ Havel

Bearb.: Sven Oldorf
Gesch.Z.: LFB_SEKY_LObf-Steinf-
3600/1691+24#184191/2022
Hausruf: +49 33093 617610
Fax: +49 331 275484318
Vomame.Name@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Fürstenberg, 31.05.2022

**Antrag auf Einziehung nach Brandenburgischem Straßengesetz,
Öffentlicher Weg von Himmelpfort zur Naturschutzstation Woblitz,
Gemarkung Himmelpfort, Flur 3, Furstücke 67/1, 197, 198, 199, 201 und 340
(alle Flurstücke teilweise)**

Sehr geehrte Frau Hoheisel,

hiermit stelle ich den Antrag auf Einziehung des öffentlichen Weges von Himmelpfort zur Naturschutzstation Woblitz.

Ausgangssituation:

Die Naturschutzstation Woblitz ist Eigentum des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Sie wird vom Landesumweltamt Brandenburg als Greifvogelauffangstation genutzt. Die Erschließung der Naturschutzstation erfolgt über einen öffentlichen Weg. Dieser öffentliche Weg beginnt an der Fahrradstraße am Eichberg (Märchenwald) in Himmelpfort und endet an der Naturschutzstation Woblitz. Er ist 2,2 Kilometer lang. In beigefügter Karte ist der Weg rot eingezeichnet.

In der Hauptsache wird der öffentliche Weg von den Bediensteten, Besuchern, Lieferanten und Versorgern der Naturschutzstation, vom Landesbetrieb Forst Brandenburg und seinen beauftragten Unternehmen sowie von der Post genutzt.

Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte des öffentlichen Weges sind der Landesbetrieb Forst Brandenburg und die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH. Die Wegeunterhaltung und -instandsetzung erfolgte bisher durch den Landesbetrieb Forst.

Dienstgebäude

Steinerne Furth 14

Telefon

16798 Fürstenberg/Havel,
OT Steinförde

Fax

(033093) 617611

Der öffentliche Weg dient außerdem dem vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz. Er ist auf 85 % seiner Länge als ein Waldbrandschutzweg ausgewiesen.

Begründung: Die Instandsetzung und der Ausbau von Waldbrandschutzwegen wird seit 2018 nicht mehr mit Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg, sondern mit Fördermitteln finanziert. Diese Fördermittel werden von der Investitionsbank des Landes Brandenburg bewilligt. Voraussetzung für die Bewilligung ist u. a., dass der Waldbrandschutzweg nicht öffentlich gewidmet ist und sich im Eigentum des Antragstellers der Fördermittel befindet.

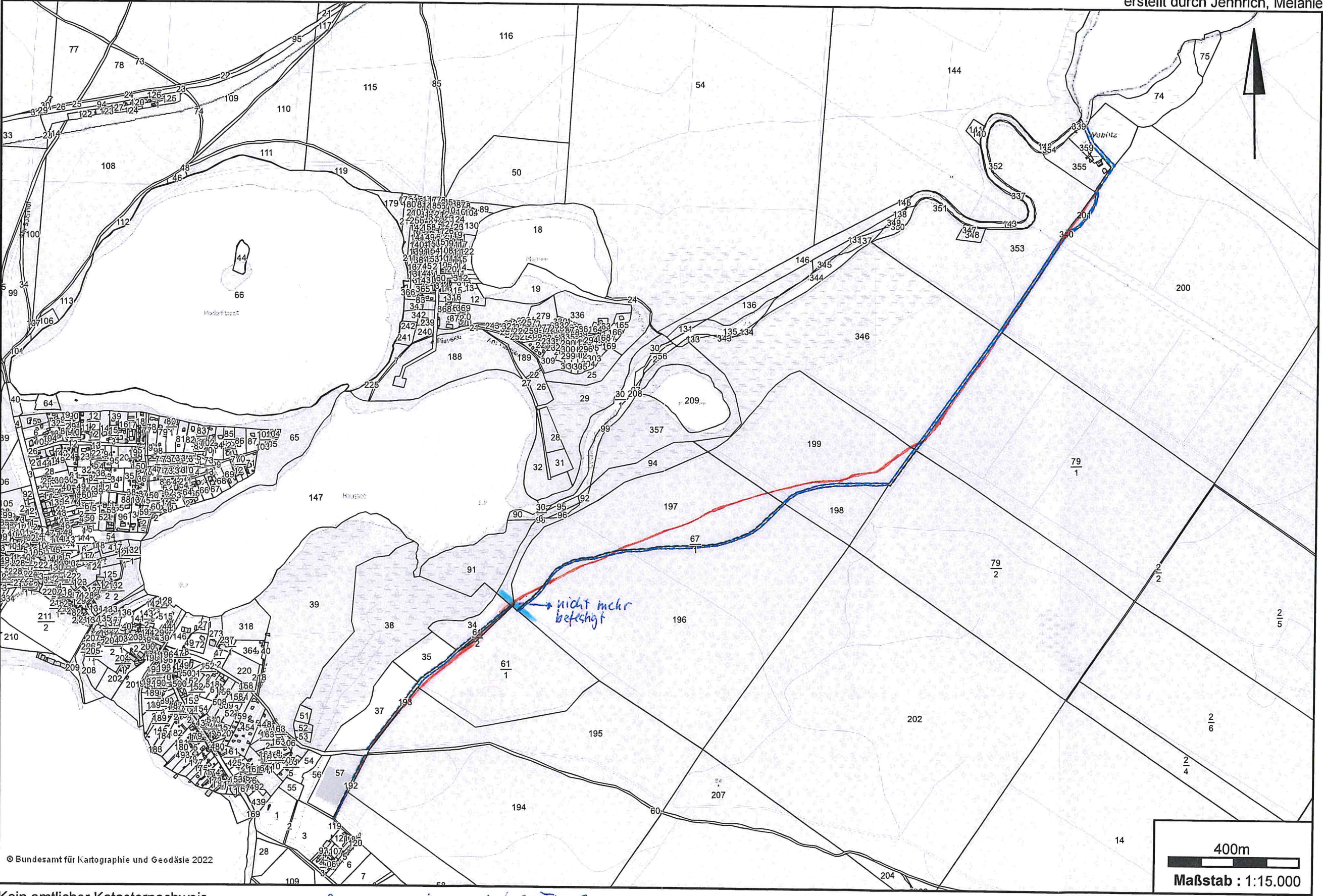
Ziel dieses Antrages auf Einziehung des öffentlichen Weges ist es, die künftige Finanzierung der Bauunterhaltung des Weges zur Naturschutzstation abzusichern. Er soll weiterhin als Erschließungsweg für die Naturschutzstation Woblitz und als Waldbrandschutzweg genutzt werden. Eine Erweiterung der bisherigen Nutzung ist nicht vorgesehen. Durch die Einziehung würde der öffentliche Weg rechtlich zum Waldweg.

Die künftige Benutzung des neu entstehenden Waldweges durch Anlieger der Naturschutzstation, wäre durch einen Gestattungsvertrag und eine eindeutige Beschilderung abzusichern. Eine zusätzliche Absicherung des Gestattungsvertrages durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch wäre ebenfalls möglich, wenn sie es für zwingend erforderlich halten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Sven Oldorff



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022

Kein amtlicher Katasternachweis.

Gemarkung Krummholtpfort; Flur 3

hergestellt am Freitag, 25. März 2022 10:52 Uhr MEZ